

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postzettel),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Städtig, verantwortl. Redakteur: G. Paeplow,
beide in Hamburg.
Reaktion und Expedition: Hamburg 5, Bremerstr. 11, 1. Et.

Bereins-Anzeigen
für die dreigeschaltete Petitzeile ober
deren Raum 80 A.

Verbandskollegen! Trefft Vorbereitungen zu der Anfang März beginnenden Flugblattverbreitung und Hausagitation!

Inhalt: Die Lohnsysteme. — Die neuesten Unfallsicherungs-Nachweilungen. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Mahrgelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Berichte. — Zentral-Krankenkasse: Quittung. Aus den Verwaltungsstellen. — Aus den Unternehmertreffen. — Von You: Insfälle, Arbeitsertrag, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streitabrechnung. — Anzeigen.

Die Lohnsysteme.

V.

Weitere schlimme Wirkungen der Akkordarbeit. Der Appell des Kapitals an den egoistischen Erwerbstrieb der Arbeiter. Ist ein besseres Akkordsystem möglich?

Zu den im letzten Artikel berichteten schlimmen Folgen der Akkordarbeit, wie der Kapitalismus sie sich konstruiert hat, kommen noch andere. Die vom kapitalistischen Interesse erzwungenen Haft der Arbeit beeinträchtigt ihre Güte, und zwar nicht selten in einem unerhörten Maße. So — was ja jeder unserer Leser aus eigener Erfahrung weiß — auch im Bauwesen, besonders in dem Teile desselben, welcher einer gewissenlosen, gewinnsuchigen Spekulation dient. Das Spekulations-Interesse hat eine Schundarbeit geradezu zur Voraussetzung, es verlangt geradezu, daß unsolide Arbeit geleistet wird. Und zur Erfüllung dieses Verlangens ist nichts geeigneter, als eine wilde Akkordarbeit. Man hat berechnet, daß in England volle neun Beihälften der englischen Exportwaren in Akkordarbeit hergestellt werden. Darin haben wir zum guten Teile die Erklärung der Tatsache, daß die englische Exportindustrie aus ihrer früheren dominierenden Stellung auf dem Weltmarkt immer mehr zurückgedrängt wird. Denn diese gegen Akkordlohn hergestellten Waren sollen und müssen minderwertig sein; ihre Qualität verschlechtert sich in demselben Maße, wie die Unternehmer darauf bedacht sind, sie gegenüber der Konkurrenz mit der Waffe der Billigkeit auszurüsten. Unter Gesichtspunkten dieser Art gewinnt die Frage des rein kapitalistischen Akkordsystems eine weit über die Nationalwirtschaft hinausgehende, eine volkswirtschaftliche Bedeutung.

Aufmerksame und gewissenhafte Beobachter konstatieren, daß der unheilsvolle übermäßige Alkoholkonsum weit mehr, in den Kreisen derjenigen Arbeiter anzutreffen ist, welche dem kapitalistischen Akkordsystem dienen, als bei den Arbeitern, welche Zeitlohn oder einen mehr oder weniger noch in ihrem Interesse geregelten Akkordlohn haben. (Auf die Unterscheidung zwischen wilder und geregelter Akkordarbeit werden wir zurückkommen.)

Doch auf das Konto des heutigen Systems der Akkordarbeit ein sehr großer Teil der in erschreckender Weise zunehmenden Betriebsunfälle zu schreiben ist, haben wir schon oft festgestellt. Diese Tatsache vermag die Goldschreiber des Unternehmertums nicht aus der Welt zu lügen. Sie jammern, daß sich Arbeiter dem Alkoholmissbrauch ergeben, daß sie „leichtsinnig“ und „gleichgültig“ gegen Betriebsgefahren sind. Aber daß die wilde Akkordarbeit eine Hauptursache der Schnapspest und der vorgeblichen „Frivolität“ ist, das wollen sie nicht zugeben. Der Alkohol

ist das Mittel, dessen sich so mancher Akkordarbeiter bedient, die widernatürlich verwüstete Kraft auf kurze Zeit zu „beleben“, um — desto früher zu Grunde zu gehen. Der Alkoholsturz ist der Verbündete des Kapitalismus, der furchterliche Antreiber zu selbstmörderischer Aufopferung der Arbeitskraft im kapitalistischen Interesse. Was alles Drängen und Treiben des Unternehmers und seiner Angestellten auf Mehrleistung der Arbeiter nicht vermög, das bewirkt bei der wilden Akkordarbeit Dämon Alkohol. Widerspreche dem, wer unwissend, dann oder gewissenlos genug dazu ist. Was wir hier sagten, ist in der Erfahrung begründet.

Es ist in Wahrheit ein Verbrechen am Menschen, eine Versündigung an der Vernunft, wenn der natürliche egoistische Erwerbstrieb des Arbeiters im kapitalistischen Interesse derart aufgeschoben und gegen die wichtigsten Interessen des Arbeiters missbraucht wird, wie es durch das hier geschaffte System der Akkordarbeit geschieht. Dazu beachte man noch folgendes: Es ist die denkbar frivole Heuchelei, wenn die Kapitalisten einen solch entscheidenden Nachdruck auf den egoistischen Erwerbstrieb des Arbeiters zwecks Rechtfertigung der Akkordarbeit legen; wenn sie in der Erweiterung und Ausprägung dieses Triebes durch die Akkordarbeit geradezu ein Heil erblicken, das dem Arbeiter widerfährt. Im Zusammenhang mit gewissen anderen Erwägungen, welche Arbeiter rücksichtlich ihrer Interessen im Gegenzug zu denen des Kapitals anstellen, sind die Kapitalisten und ihre Theoretiker durchaus nicht erbaut von der Ausübung und Verstärkung des egoistischen Erwerbstriebes. Wenn Arbeiter, geleitet von diesem Triebe, höhere Löhne, gleichviel ob höhere Zeitlöhne oder Akkordlöhne, Verkürzung der Arbeitszeit fordern; wenn sie bestrebt sind, sich ein höheres Arbeitseinkommen zu sichern, um ein menschenwürdigeres Dasein führen zu können; wenn sie geltend machen, es sei ihr natürliches, ihr menschliches und zugleich ihr in der bestehenden Wirtschaftsordnung wuzelndes Recht, solche Forderungen zu erheben — dann schlägt der Appell des Kapitalismus an den egoistischen Erwerbstrieb in das Gegenteil um; dann zetzen und schimpfen Unternehmer und ihre Helfershelfer über die „maßlose Begehrlichkeit“ der Arbeiter; dann jammern sie, daß „gewissenlose Agitatoren“ den egoistischen Erwerbstrieb der Arbeiter „aufstacheln“, um sie „unzufrieden zu machen“ und gegen die Arbeitsherren zu „verhetzen“. Die „Autorität“ der Kapitalisten und ihre wirtschaftliche Überlegenheit legt sich gegen die Bestrebungen der Arbeiter als gegen ein „gemeingefährliches Unwesen“ ins Mittel und Polizei, Justiz und Geisetzgebung werden angerufen, gegen die „unbotmäßigen“ Arbeiter mit rücksichtsloser Strenge vorzugehen. Man fordert Vernichtung des Koalitionsrechtes, welches den Arbeiter in den Stand setzt, gemeinsam für bessere Löhne usw. zu kämpfen.

Diese monströse Inkonsistenz des Kapitalismus merkt Euch, Arbeiter! Sie sei Euch stets gegenwärtig! Sie enthüllt eine abgrundtiefe Heuchelei. Das Kapital erkennt Euren natürlichen, egoistischen Erwerbstrieb nur an, wenn es ihn seinem lediglich auf möglichst ergiebige Ausbeutung der Arbeitskraft berechneten Akkordlohnssystem dienstbar machen

kann. Dann aber bis zum äußersten. Dann sagt es: „Wofür hast du, Arbeiter, deinen egoistischen Erwerbstrieb, wenn du ihn nicht unter Anspannung aller Muskeln und Nerven betätigen sollst? Erwirb, erwirb! Das heißt: arbeite, arbeite bis zum Erliegen, damit du deine Lebensnotdurft gewinnst und den Unternehmern eine höhere Profitrate sichst. Sege deinem Erwerbstrieb je keine Grenzen! Wenn du dich in Akkord zehn Stunden abgerackert hast, raffe dich auf, werbe Herr der Errattung, sammle die letzten Reste deiner Kraft und arbeite noch einige Stunden weiter. Denn bedenke: du erwirbst ja, und zwar in zwölf Stunden mehr als in zehn. Tuß du das nicht, so kommt du nicht auf deine Rechnung. Und übrigens: Nur unter dieser Bedingung wirst du beschäftigt.“

Da es geht nichts über die Logik und die Moral des Kapitals!

Aber mit den vorstehenden Erörterungen ist für uns die Frage nach der Akkordarbeit selbst, ihrer bedingten Unzulänglichkeit und Vorzüglichkeit entschieden. Ist ein besseres, dem Interesse der Arbeiter entsprechenderes Akkordsystem möglich, als das hier geschafferte, welches auf dieses Interesse gar keine Rücksicht nimmt? Ja, es ist möglich! Genau so, wie man einem schlechten Zeitlohnssystem ein besseres gegenüberstellen kann. Die Reform des einen wie des anderen ist in der Hauptfache von einerlei Maßnahmen abhängig, weil, wie wir gesehen haben, Zeitlohn und Akkordlohn einerlei ökonomischen Wesens sind, weil letzterer nichts ist, als eine verwandelte Form des ersten. Ob Zeitlohn oder Stücklohn, das ändert nichts an dem allgemeinen Verhältnis zwischen Kapital und Arbeitslohn.

Wenn man voraussetzt — und das tun wir mit aller Entschiedenheit —, der Arbeiter habe ein natürliches Recht auf den Ertrag seiner Arbeit, so ist er selbstverständlich auch berechtigt, wenn er unter dem kapitalistischen System den ganzen Ertrag nicht haben kann, einen möglichst großen Teil desselben zu fordern und zu streben. Und sonach unter dieser Voraussetzung, kann man unbedenklich sagen, daß der Stücklohn, zunächst theoretisch betrachtet, die richtigste Art der Lohnberechnung sei. Wir legen auf die Unterschiede in dem Geschick, der Kraft, Energie, Ausdauer usw. der individuellen Arbeiter kein entscheidendes Gewicht. Denn diese Unterschiede gleichen sich — dieser Überzeugung ist auch Karl Marx (Kapitel I, S. 578) — für den Gesamtbetrieb aus: Waren anfänglich bei der Akkordarbeit große Differenzen in der Einnahme der Arbeiter je nach ihrer verschiedenen Leistungsfähigkeit vorhanden, so verringern sie sich mehr und mehr, entsprechend den kapitalistischen Ausbeutungstendenzen.

Nun ist auch Karl Marx der Ansicht, daß der Stücklohn der Individualität des Arbeiters einen größeren Spielraum bietet und daß dieser Spielraum dahin strebt, „die Individualität und damit Freiheitsgefühl, Selbständigkeit und Selbstkontrolle der Arbeiter zu entwickeln“. Wir wollen auch der oft gehüteten Annahme nicht widersprechen, daß der Akkordarbeiter ganz naturgemäß bei seiner Arbeit nach Besserungen und Erleichterungen strebt. Sicher aber kommen heute diese Besserungen und Erleichterungen höchstens in der Hauptfache dem Kapital zu

gute; sie bleiben in der Regel dem Unternehmer nicht verborgen, und sind sie einmal geschaffen, so bilden sie für ihn einen Grund, den Akkordlohn hinab zu ziehen. Das lehrt die Erfahrung.

Die neuesten Unfallversicherungs-Nachweisungen. Unter besonderer Berücksichtigung des Baugewerbs.

II.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe und versicherten Personen, welche die Baugewerbs-Versicherungsgesellschaften im Berichtsjahr 1902—1903 umfassten, ergibt sich aus folgender Tabelle:

Baugewerbs- Versicherungsgesellschaften	Betriebe	Versicherte Personen		Aufsummen
		Unter- nehmer durch- schnittlich be- schäftigte Betriebs- beamte und Arbeiter	Bau- arbeiter	
Hamburgische	9690	61522	61622	
Nordöstliche	19315	7024	188117	190141
Schlesisch-Posenhöhe	7927	1273	100341	101614
Hannoversche	14186	—	88901	88901
Magdeburgische	6112	—	44734	44734
Sächsische	12665	6508	114688	120491
Thüringische	5783	2581	86913	89444
Hessen-Nassauische	14680	7220	76242	83562
Rheinisch-Westfälische	23181	18669	167498	186162
Württembergische	9224	13368	84713	48081
Bayerische	18545	—	90641	90641
Südwürttembergsche	10805	—	62148	62148
Tiebau-B.-G.	12763	47	208619	208768

Es handelt sich also insgesamt um 189 918 baugewerbliche Betriebe mit 1 820 067 versicherten Personen, darunter 18 000 Unternehmer.

Die für die Beitragberechnung bei den Baugewerbs-Versicherungsgesellschaften in Anrechnung gebrachten Kosten der beschäftigten Personen sind folgende: Hamburgische 61 384 661, Nordöstliche 151 987 305, Schlesisch-Posenhöhe 57 428 258, Hannoversche 60 488 689, Magdeburgische 32 795 904, Sächsische 88 843 689, Thüringische 24 793 310, Hessen-Nassauische 32 209 902, Rheinisch-Westfälische 141 720 970, Württembergische 17 905 568, Bayerische 61 661 170, Südwürttembergsche 47 108 088, Tiebau 114 446 782, zusammen M. 918 264 256. Sonach ist für jeden der beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten durchschnittlich ein Lohn, resp. Gehaltsbetrag von M. 782 in Anrechnung gebracht. Die Berechnung gestaltet den Schluss, daß der durchschnittliche Jahreslohn der baugewerblichen Arbeiter in Deutschland kaum die Summe von M. 1000 erreicht.

An Entschädigungsbeiträgen (Kosten des Heils- und Verschaffens, Renten an Verlehrte, Witwen, Kinder etc., Kur- und Versteigerungskosten an Krankenhäusern etc.) wurden von den 18 Baugewerbs-Versicherungsgesellschaften geleistet:

Baugewerbs- Versicherungsgesellschaften	Summe der Entschädigungs- beiträge		M.
	Unter- nehmer	Bau- arbeiter	
Hamburgische	696857,17		
Nordöstliche	2746412,95		
Schlesisch-Posenhöhe	939080,92		
Hannoversche	786528,09		
Magdeburgische	457528,44		
Sächsische	1902894,53		
Thüringische	328285,67		
Hessen-Nassauische	752434,89		
Rheinisch-Westfälische	1818888,53		
Württembergische	438770,01		
Bayerische	1874610,96		
Südwürttembergsche	748640,41		
Tiebau-B.-G.	2097778,57		

Der erheblichste Teil dieser Ausgaben entfällt auf die Renten an Verlehrte und Hinterbliebene. Die hauptsächlichsten Summen dieser Entschädigungsbeiträge ergeben sich aus folgender Aufsummierung:

Baugewerbs- Versicherungsgesellschaften	Renten an Verlehrte	Renten an Witwen (Witwer) und Kindern	Renten an Betriebs- beamten	M.	
	Perf.	M.	Perf.		
Hamburgische	2895	497197,93	856	69456,80	469 6997,80
Nordöstliche	9999	1885034,83	1603290140,88	1965252058,48	
Schlesisch-Posenhöhe	4984	633587,41	830110073,14	1018101558,94	
Hannoversche	3095	566552,64	452	72428,34	651 88871,85
Magdeburgische	1726	813620,95	292	46495,65	884 44740,84
Sächsische	4545	791616,17	710119190,39	876	108179,57
Thüringische	1642	227549,48	244	34566,65	355 36539,05
Hessen-Nassauische	3108	517414,31	408	68448,21	590 73077,81
Rheinisch-Westfälische	6122	1162527,36	842	152388,08	1540 216999,73
Württembergische	2519	316475,12	250	36827,26	388 34281,88
Bayerische	7856	1306213,76	811	132336,16	1038 126186,78
Südwürttembergsche	2984	618090,26	306	52858,84	471 59972,85
Tiebau-B.-G.	9389	1455098,08	947	152102,91	1560 190567,87

Von besonderem Interesse für unsere Leiter sind weiter die als Unfallverhütungskosten berechneten Ausgaben, die sich wie folgt verteilen:

Baugewerbs- Versicherungsgesellschaften	Unter- nehmert- wachung der Betriebe	Kosten bei Unfall- ver- hütungs- vor- schriften	Räumen für Sicherheit und für Ab- wendung von Unglücks- fällen sowie Kosten der Überlebenden in den ersten drei Monaten nach dem Unfall		Aufsummen
			A.	M.	
Hamburgische	9701,01	4835,45	1669,68	15706,14	
Nordöstliche	25680,78	86,85	19181,08	44948,66	
Schlesisch-Posenhöhe	5614,20	—	2718,88	8328,08	
Hannoversche	12926,99	1879,47	560,70	14207,16	
Magdeburgische	3389,59	844,80	—	3684,39	
Sächsische	20081,80	619,40	1094,28	21794,93	
Thüringische	5257,77	488,95	80,90	5742,62	
Hessen-Nassauische	15890,97	249,85	1875,03	17585,85	
Rheinisch-Westfälische	23843,65	996,82	1441,95	25782,42	
Württembergische	15818,15	—	—	15818,15	
Bayerische	20124,85	1819,23	—	21948,58	
Südwürttembergsche	16476,50	242,20	1578,12	18291,82	
Tiebau-B.-G.	58285,44	180,—	14857,68	73248,07	

Diese für Unfallverhütung verausgabten Summen, insbesondere die für Überwachung der Betriebe, erscheinen verglichen mit der Zahl der versicherungspflichtigen baugewerblichen Betriebe und Arbeiter, sehr minimal.

Des Weiteren sind von den Ausgaben folgende heranzubringen:

Baugewerbs- Versicherungsgesellschaften	Kosten der Unfall- ver- hütungs- vorschriften und der Gefahren- aufnah- men	Schieds- gerichts- kosten	Daranter Gehälter der Beamten und Ge- diens- tisten		Aufsummen
			A.	M.	
Hamburgische	20408,28	8918,70	113248,02	59345,69	
Nordöstliche	75208,78	61741,78	380854,76	190084,28	
Schlesisch-Posenhöhe	28622,83	14325,63	118181,79	58572,48	
Hannoversche	29174,08	14935,48	132218,80	67807,18	
Magdeburgische	13491,62	9370,43	56798,29	32086,23	
Sächsische	52092,10	20672,85	163510,06	81408,15	
Thüringische	10419,40	6058,24	48285,68	20929,94	
Hessen-Nassauische	267940,60	10189,69	102366,87	49289,11	
Rheinisch-Westfälische	50520,47	26469,07	177080,56	88498,15	
Württembergische	11749,78	850,20	50095,81	82390,95	
Bayerische	47386,86	24443,47	123202,84	60979,50	
Südwürttembergsche	21482,28	7614,35	65679,33	32497,84	
Tiebau-B.-G.	81039,68	88568,68	261035,58	140620,11	

An laufenden Verwaltungskosten entfallen im Rechnungsjahr 1902 durchschnittlich:

Baugewerbs- Versicherungsgesellschaften	Auf einen Betrieb	Auf 1000 der an- rechnungs- fähigen Betriebe	Auf einen Betrieb	Auf einen Betrieb im Rech- nungsjahr
	A.	M.	A.	
Hamburgische	1,71	2,05	10,88	42,44
Nordöstliche	1,71	2,13	16,80	36,66
Schlesisch-Posenhöhe	1,08	1,94	12,88	28,66
Hannoversche	1,82	1,94	8,26	48,78
Magdeburgische	1,45	1,98	10,60	36,97
Sächsische	1,26	1,72	12,—	35,41
Thüringische	1,20	1,90	8,16	38,65
Hessen-Nassauische	1,20	1,68	6,81	32,28
Rheinisch-Westfälische	—,93	1,28	7,50	30,82
Württembergische	—,1—	1,72	5,22	32,73
Bayerische	—,28	1,88	8,56	24,74
Südwürttembergsche	1,01	1,88	5,82	24,11
Tiebau-B.-G.	1,10	1,96	17,57	24,42

Zu diesen und den übrigen Verhältniszahlen der laufenden Verwaltungskosten der gewerblichen Versicherungsgesellschaften bemerkt die amtliche Nachweisung:

„Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten hängt in jeder Versicherungsgesellschaft nicht nur von der Zahl der versicherten Personen sondern auch von der Zahl der Betriebe, der Unfallgefährlichkeit der betreffenden Versicherungsgegenwart, der räumlichen Ausdehnung der Versicherungsgesellschaft, der Art der Organisation und Verwaltung und von anderen Besonderheiten der betreffenden Versicherungsgesellschaft ab. So erwächst zum Beispiel einigen Baugewerbs-Versicherungsgesellschaften sowie der Tiebau-B.-G. dadurch, daß sie neben der Versicherung der Betriebe auch die der selbstversicherten Gewerbetreibenden auf die Versicherungsgesellschaft übernommen haben; ein erhöhter Verwaltungsaufwand im Vergleich zu denjenigen Baugewerbs-Versicherungsgesellschaften, bei welchen die Versicherung der Selbstversicherer in Gemäßheit des § 18 Abs. 3 des Bauamts-Versicherungsgesetzes durch die Versicherungsaanstalt stattfindet. Nur bei Verlückigung aller dieser Geschäftspunkte läßt sich ein zuverlässiges Urteil darüber gewinnen, in welchem Verhältnis die in den einzelnen Versicherungsgesellschaften tatsächlich aufgewendeten Beträge zu der Gesamtwirkung der Gesellschaften stehen.“

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 15. Februar.

Die Fortsetzung der zweiten Sitzung des Reichstags führte beim Titel Reichsversicherungsgesamt zu einer gründlichen Erörterung des ganzen Arbeiterschutzwesens, einschließlich der Berufsgenossenschaften. Seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten Wollenbauer und Körte erfuhr das System der Vertrauenssätze, welches die Berufsgenossenschaften herausgebildet haben, eine scharfe Kritik. Ersterer bemerkte u. a. daß die Verteidiger der sogenannten freien Arztpraxis bei den Berufsgenossenschaften nicht ihren Forderungen genügen. Wenn diese Forderung irgendwo im öffentlichen Interesse geboten wäre, dann wäre sie hier anzuerkennen. Die Künigkeit der Arzte ist aber nur groß den Arbeitern gegenüber. Bei Berufsgenossenschaften stehen Sommerferien an der Spitze und da führen sie die Arzte in die unbürdige Stellung der Vertrauenssätze.

Der nationalsozialistische Abgeordnete G. Götz warnt scharf gegen die Rechtsprechung des Reichsversicherungsgesetzes, die die Verteilung von höheren Höhlösen eine höhere Rente gewährt. Ganz anders sieht es der Wollentaurt, der seine Meinung in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsgesetzes bestätigt. Der Wollentaurt ist der Meinung, daß die höhere Rente den Arbeitern keinen Nutzen bringt, wenn die fremde Hilfe dauernd und zu jeder Zeit nötig ist. Diese Einschränkung hat kein Mensch gewollt, sondern die Fassung ist dem Militär-Invalidegesetz nachgebildet. Man wollte in den Fällen, wo der Militär-Invalide die höhere Rente bewilligt wird, auch die höhere Rente hemmigen.

Dass die Fassung mit dem Gesetz in Widerspruch steht, mußte auch der Beutelschmidt feststellen, der seinerzeit diese Fassung vorgeschlagen hat.

Der fröhliche Abgeordnete Dr. Mugdon, welcher jetzt, seit er die abfuhrliche Komödie auf, aus den beredtesten Angriffen gegen das Institut der Vertrauenssätze einen freien Standpunkt eingenommen hat, führt gegen das Institut der Vertrauenssätze eine „Herausbildung des ganzen Vertragsstandes“ zu folgen. Außerdem nahm dieser fröhliche Abgeordnete die Berufsgenossenschaften sehr eifrig in Schutz.

Dann kam das jüngste eindrückliche Berichterstattung der national-liberalen Fraktion, der hessische Abgeordnete Dr. Beder, gleichfalls Arzt, um in einem höchst komischen Weise die „offizielle Erklärung“ zu protestieren gegen die von den Sozialdemokraten fortgesetzte betriebsnahe Verwaltungskontrolle. Seine Meinung ist, daß die nächsten umfangreichen Bearbeitungen der Unfallstatistik von 1897 bis 1907 geplant seien. Ich halte aber eine solche umfangreiche Bearbeitung schon in zwanzig Jahren von fünf Jahren für nötig. Außerdem ist es dringend notwendig, daß das Reichsversicherungsgesetz in der Folgezeit der Bearbeitung der jährlichen Unfallstatistik eine größere Aufmerksamkeit widmet als bisher. Ich komme im allgemeinen auf die Frage der Unfallhäufigkeit und der Unfallverhütung, vornehmlich in den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Seit Jahren ist leider eine Verhinderung der Unfälle zu verzeihen, auch in der Landwirtschaft. Allerdings wenn man die Zahlen des Jahres 1899 mit denen des Jahres 1902 vergleicht, dann ist 1899 das Unfallversicherungsgesetz in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch wenig bekannt war, daß nicht alle Unfälle zur Anzeige gelangten. Über auch etwas gegenüber dem Jahre 1897, in dem doch gewiß stabile Verhältnisse eingetreten waren, weiß das Jahr 1902 eine weitaus größere Steigerung der Unfälle auf. Die Abgeordneten Dr. Beder und Trimbach haben uns gesagt, wie viel im Jahre 1902 auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes an die Versicherungen ausgetragen worden ist. Diese Summen hören sich ja großartig an; die Herren haben aber vergessen, mitzuteilen, in welcher Höhe die Renten an die einzelnen bezahlt worden sind und welch ungeheure Opfer heute die Industrie von den Arbeitern erfordert. Seit Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes sind über 5 Millionen Unfälle Verhinderung vorgenommen, entzündigungsgefährliche Unfälle, also solche, deren Folge eine Dauer von über 18 Wochen hatte, nicht weniger als 1 511 955. Davon hatten zur Folge 106 534 den Tod, 33 278 die dauernde und völlige Erwerbsunfähigkeit, 1 587 051 eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit, 1 244 992 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Im Jahre 1902 weiß die Statistik 488 707 angemeldete Unfälle auf

Beitragszahlung.

Die Beitragsschreie Zeit endet mit diesem Monat; vom 1. März an müssen die statutarisch festgesetzten Beiträge innerhalb der einzelnen Zweigvereinen etwa festgesetzten drüslichen Bußgeldabschläge wieder entrichtet werden.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die bisher das Wahlprotokoll eingesandt haben.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Max Winter-Berlin (Buch-Nr. 10916), Albert Schenck-Berlin (11684), Adam Angerbach-Cassel (11980), Ernst Helmrich-Berlin (5298), Sören Petersen-Niel (84528), Franz Behrend-Dessau (129607), Albert Ulrich-Dessau (129816), Otto Kubel-Dresden (145162), Clemens Kruse-Bogum (167189).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 88 b des Statuts vom Zweigverein Wilhelmshaven: Albert Kaufmälz (Buch-Nr. 107196), August Müller (107281); Hermann Marienfelder: Hermann Weißmann (8298); vom Verbandsvorstand: Albin Lorenz-Berlin (86006), Julius Ernst-Leipzig (86759), Hermann Reinherz-Havelberg (77848).

N.B. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufforderung.

Der Maurer Lorenz Eisele aus Stuttgart (Buch-Nr. 63803) wird aufgefordert, umgehend das in seinen Händen befindliche und die Bußgeldabschläge gesammelte Geld an den Kollegen Dr. Sch. Gaaren-Niel, Augsburg, 55, 2. Et., abzugeben. Kollegen, deren der Aufenthaltsort des Genannten unbekannt ist, werden erucht, Kollegen Sch. Mitteilung zu machen.

Sterbegeld

Ist in der Zeit vom 8. bis 18. Februar bezahlt worden für nachdrücklich verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: Hermann Helmig-Samburg, Buch-Nr. 27686; Adolf Zander-Gommern, 72818; Jakob Breiter-Frankfurt a. Main (Frau), 21595; Amanda Brügel-Tenden, 67071; Wilhelm Noda-Cöpenick, 61804; Wilhelm Bösch-Berlin, 100153; Johann Jakob-Bösch (Frau), 70592; Paul Bierfeld-Magdeburg (Frau), 42214; Adolf Mals-Hannover, 32430; Hermann Schneegans-Hannover, 31732; Paul Jäger-Langenfelde, 78718; Rudolf Reitschuster-Graudenz, 74259; Miss Lemke-Wanne (Frau), 106120; Franz Lehmann-Herzberg a. d. E., 78244; Josef Süßner-Münster (Frau), 40728; Julius Kloster-Bredt i. d. M. (Frau), 57088; August Arndt-Berlin, 37; Fritz Bode-Hamburg (Frau), 29392; Adolf Remstedt-Hamburg, 28779; Hermann Schab-Leipzig (Frau), 36162; Wilhelm Kehler-Zetlow, 103816; August Wambierz-Berlin, 6829; Otto Menzel-Leipzig (Frau), 35678; Paul Rumpf-Glogau (Frau), 71929; Christian Stolzenburg-Lassau, 82786; Johann Kluge-Schwedt, 102261; Georg Leib-Hannover (Frau), 32876; Wilhelm Bögeler-Niel, 34833; Hermann Schulze-Hamburg (Frau), 41762; Fritz Reichhardt-Berlin (Frau), 1406; Konrad Ahrend-Cassel (Frau), 120009; Albert Steinhardt-Reurup, 50546; Louis Wohlfeld-Gera (Frau), 71238; Karl Seythaf-Gera, 71414; August Bengels-Frankfurt a. d. O., 89925.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einstellung des Mitgliedsbüchters des betreffenden Mitgliedes und der Sterbekunden beziehbar resp. seiner Erben sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefall des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Der Verbandsvorstand.**Marken-Versand.**

Vom 1. bis 18. Februar sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslojemarken, K = Kolportagemarken, L = Lotzialfondsmarken): Achim 200 B à 25 A, Augsburg 400 B à 40, 100 A à 25, 30 E à 50, Annaberg 400 B à 25. Bremenhaven 2000 K à 20 A, 100 B à 25. Bremen 400 B à 25, 60 E à 50, Brieg 50 B à 25, 15 E à 50, Berlin 200 B à 25, Bremburg 2000 B à 40, 25 E à 50, 200 A à 25. Calbe 1000 B à 40 A, Goslar 10 E à 50, Guntersdorf 2000 B à 80, Göttingen 600 B à 40, 300 A à 25, Cöln 1000 B à 40, 200 B à 80, 20 E à 50. Darmstadt 1000 B à 40 A, Döbeln 50 E à 50, Dessau 2000 B à 40, 100 A à 25, Dortmund 3000 K à 10, Demmin 20 E à 50, 200 B à 25, 200 B à 30. Eisen 7000 B à 50 A, 200 B à 25. Gütebiese 100 A à 25 A, 100 K à 10, 400 B à 30, 100 B à 45, Großwitz 200 B à 30, Groß-Neuendorf 100 B à 60, 200 B à 25, 400 B à 30, 100 B à 45, 100 B à 50, 200 A à 25. Hannover 200 B à 50 A, Halberstadt 2000 B à 50, Holzhausen 400 L à 10, Jerichow 10 E à 50 A, Kronach 20 B à 50 A, Lemgo 400 B à 35, 50 E à 50, Königswinter 8 B à 50, 200 A à 25, 200 B à 25, 600 B à 50, 1000 B à 45, 100 E à 50, Mülheim (Ruhr) 10000 B à 50, 1000 B à 45, 100 E à 50, Marienburg 50 E à 50, 100 A à 25, 400 B à 30, 200 K à 10. Neustrelitz 400 B à 35 A, Nürnberg 200 E à 50, Niedersachsen 200 B à 25, Neuengabow 100 B à 30, 10 E à 50, 100 B à 25, Neu-Janglow 10 E à 50. Osterode i. Br. 400 B à 30 A, 30 E à 50, 200 L à 20. Überlungwitz 400 B à 30, 50 E à 50, 100 A à 25. Oldenburg i. S. 200 B à 35, 20 E à 50. Olsberg 200 K à 5. Paderborn 600 B à 40, 30 E à 50, 50 A à 25, 100 A à 10, 200 B à 55. Rötha 600 B à 40 A, 100 A à 25, Rudolstadt 10 E à 50, Meila 100 B à 25, 250 B à 25. Saalfeld 400 B à 25, 100 E à 50, Sangerhausen 80 E à 50, 50 B à 25, St. Johann 100 B à 25, 50 E à 50, 400 K à 10, Schleswig 400 B à 45, 500 L à 10. Templin 50 B à 25 A, Trebbin 400 B à 25, 100 B à 25, 300 B à 30, 25 E à 50. Werder 100 K à 10 A, Begegad 2000 B à 45. Wittenbergen 600 B à 45 A, 8 E à 50, Wermelskirchen 10 E à 50, 200 B à 40, 200 K à 25, Wittstock 1000 B à 80, 400 A à 25, 20 E à 50. Wettbergen 400 B à 50, Wanne 100 B à 55, Wilsburg 20 E à 50, Würzburg 400 B à 35, 50 E à 50, 200 L à 10. Wegeleben 400 B à 25, Wehnsfelde 200 E à 50, 200 B à 30, 100 A à 25, 200 B à 50.

Bleghausen 600 B à 40 A, 80 E à 50, 50 A à 25, Bremen 200 B à 40, 200 B à 55, 10 E à 50, 200 A à 25, Birna 1000 B à 40, 50 E à 50, Bölders 600 B à 50. Böhlitz 100 A à 10, 200 B à 55. Böhlitz 100 B à 40, 250 B à 25. Böhlitz 100 A à 25, 200 B à 45, Böhlitz 1000 B à 80, Böhlitz 1000 B à 20, Böhlitz 1000 B à 30, Böhlitz 1000 B à 40, Böhlitz 1000 B à 50, Böhlitz 1000 B à 60, Böhlitz 1000 B à 70, Böhlitz 1000 B à 80, Böhlitz 1000 B à 90, Böhlitz 1000 B à 100, Böhlitz 1000 B à 110, Böhlitz 1000 B à 120, Böhlitz 1000 B à 130, Böhlitz 1000 B à 140, Böhlitz 1000 B à 150, Böhlitz 1000 B à 160, Böhlitz 1000 B à 170, Böhlitz 1000 B à 180, Böhlitz 1000 B à 190, Böhlitz 1000 B à 200, Böhlitz 1000 B à 210, Böhlitz 1000 B à 220, Böhlitz 1000 B à 230, Böhlitz 1000 B à 240, Böhlitz 1000 B à 250, Böhlitz 1000 B à 260, Böhlitz 1000 B à 270, Böhlitz 1000 B à 280, Böhlitz 1000 B à 290, Böhlitz 1000 B à 300, Böhlitz 1000 B à 310, Böhlitz 1000 B à 320, Böhlitz 1000 B à 330, Böhlitz 1000 B à 340, Böhlitz 1000 B à 350, Böhlitz 1000 B à 360, Böhlitz 1000 B à 370, Böhlitz 1000 B à 380, Böhlitz 1000 B à 390, Böhlitz 1000 B à 400, Böhlitz 1000 B à 410, Böhlitz 1000 B à 420, Böhlitz 1000 B à 430, Böhlitz 1000 B à 440, Böhlitz 1000 B à 450, Böhlitz 1000 B à 460, Böhlitz 1000 B à 470, Böhlitz 1000 B à 480, Böhlitz 1000 B à 490, Böhlitz 1000 B à 500, Böhlitz 1000 B à 510, Böhlitz 1000 B à 520, Böhlitz 1000 B à 530, Böhlitz 1000 B à 540, Böhlitz 1000 B à 550, Böhlitz 1000 B à 560, Böhlitz 1000 B à 570, Böhlitz 1000 B à 580, Böhlitz 1000 B à 590, Böhlitz 1000 B à 600, Böhlitz 1000 B à 610, Böhlitz 1000 B à 620, Böhlitz 1000 B à 630, Böhlitz 1000 B à 640, Böhlitz 1000 B à 650, Böhlitz 1000 B à 660, Böhlitz 1000 B à 670, Böhlitz 1000 B à 680, Böhlitz 1000 B à 690, Böhlitz 1000 B à 700, Böhlitz 1000 B à 710, Böhlitz 1000 B à 720, Böhlitz 1000 B à 730, Böhlitz 1000 B à 740, Böhlitz 1000 B à 750, Böhlitz 1000 B à 760, Böhlitz 1000 B à 770, Böhlitz 1000 B à 780, Böhlitz 1000 B à 790, Böhlitz 1000 B à 800, Böhlitz 1000 B à 810, Böhlitz 1000 B à 820, Böhlitz 1000 B à 830, Böhlitz 1000 B à 840, Böhlitz 1000 B à 850, Böhlitz 1000 B à 860, Böhlitz 1000 B à 870, Böhlitz 1000 B à 880, Böhlitz 1000 B à 890, Böhlitz 1000 B à 900, Böhlitz 1000 B à 910, Böhlitz 1000 B à 920, Böhlitz 1000 B à 930, Böhlitz 1000 B à 940, Böhlitz 1000 B à 950, Böhlitz 1000 B à 960, Böhlitz 1000 B à 970, Böhlitz 1000 B à 980, Böhlitz 1000 B à 990, Böhlitz 1000 B à 1000, Böhlitz 1000 B à 1010, Böhlitz 1000 B à 1020, Böhlitz 1000 B à 1030, Böhlitz 1000 B à 1040, Böhlitz 1000 B à 1050, Böhlitz 1000 B à 1060, Böhlitz 1000 B à 1070, Böhlitz 1000 B à 1080, Böhlitz 1000 B à 1090, Böhlitz 1000 B à 1100, Böhlitz 1000 B à 1110, Böhlitz 1000 B à 1120, Böhlitz 1000 B à 1130, Böhlitz 1000 B à 1140, Böhlitz 1000 B à 1150, Böhlitz 1000 B à 1160, Böhlitz 1000 B à 1170, Böhlitz 1000 B à 1180, Böhlitz 1000 B à 1190, Böhlitz 1000 B à 1200, Böhlitz 1000 B à 1210, Böhlitz 1000 B à 1220, Böhlitz 1000 B à 1230, Böhlitz 1000 B à 1240, Böhlitz 1000 B à 1250, Böhlitz 1000 B à 1260, Böhlitz 1000 B à 1270, Böhlitz 1000 B à 1280, Böhlitz 1000 B à 1290, Böhlitz 1000 B à 1300, Böhlitz 1000 B à 1310, Böhlitz 1000 B à 1320, Böhlitz 1000 B à 1330, Böhlitz 1000 B à 1340, Böhlitz 1000 B à 1350, Böhlitz 1000 B à 1360, Böhlitz 1000 B à 1370, Böhlitz 1000 B à 1380, Böhlitz 1000 B à 1390, Böhlitz 1000 B à 1400, Böhlitz 1000 B à 1410, Böhlitz 1000 B à 1420, Böhlitz 1000 B à 1430, Böhlitz 1000 B à 1440, Böhlitz 1000 B à 1450, Böhlitz 1000 B à 1460, Böhlitz 1000 B à 1470, Böhlitz 1000 B à 1480, Böhlitz 1000 B à 1490, Böhlitz 1000 B à 1500, Böhlitz 1000 B à 1510, Böhlitz 1000 B à 1520, Böhlitz 1000 B à 1530, Böhlitz 1000 B à 1540, Böhlitz 1000 B à 1550, Böhlitz 1000 B à 1560, Böhlitz 1000 B à 1570, Böhlitz 1000 B à 1580, Böhlitz 1000 B à 1590, Böhlitz 1000 B à 1600, Böhlitz 1000 B à 1610, Böhlitz 1000 B à 1620, Böhlitz 1000 B à 1630, Böhlitz 1000 B à 1640, Böhlitz 1000 B à 1650, Böhlitz 1000 B à 1660, Böhlitz 1000 B à 1670, Böhlitz 1000 B à 1680, Böhlitz 1000 B à 1690, Böhlitz 1000 B à 1700, Böhlitz 1000 B à 1710, Böhlitz 1000 B à 1720, Böhlitz 1000 B à 1730, Böhlitz 1000 B à 1740, Böhlitz 1000 B à 1750, Böhlitz 1000 B à 1760, Böhlitz 1000 B à 1770, Böhlitz 1000 B à 1780, Böhlitz 1000 B à 1790, Böhlitz 1000 B à 1800, Böhlitz 1000 B à 1810, Böhlitz 1000 B à 1820, Böhlitz 1000 B à 1830, Böhlitz 1000 B à 1840, Böhlitz 1000 B à 1850, Böhlitz 1000 B à 1860, Böhlitz 1000 B à 1870, Böhlitz 1000 B à 1880, Böhlitz 1000 B à 1890, Böhlitz 1000 B à 1900, Böhlitz 1000 B à 1910, Böhlitz 1000 B à 1920, Böhlitz 1000 B à 1930, Böhlitz 1000 B à 1940, Böhlitz 1000 B à 1950, Böhlitz 1000 B à 1960, Böhlitz 1000 B à 1970, Böhlitz 1000 B à 1980, Böhlitz 1000 B à 1990, Böhlitz 1000 B à 2000, Böhlitz 1000 B à 2010, Böhlitz 1000 B à 2020, Böhlitz 1000 B à 2030, Böhlitz 1000 B à 2040, Böhlitz 1000 B à 2050, Böhlitz 1000 B à 2060, Böhlitz 1000 B à 2070, Böhlitz 1000 B à 2080, Böhlitz 1000 B à 2090, Böhlitz 1000 B à 2100, Böhlitz 1000 B à 2110, Böhlitz 1000 B à 2120, Böhlitz 1000 B à 2130, Böhlitz 1000 B à 2140, Böhlitz 1000 B à 2150, Böhlitz 1000 B à 2160, Böhlitz 1000 B à 2170, Böhlitz 1000 B à 2180, Böhlitz 1000 B à 2190, Böhlitz 1000 B à 2200, Böhlitz 1000 B à 2210, Böhlitz 1000 B à 2220, Böhlitz 1000 B à 2230, Böhlitz 1000 B à 2240, Böhlitz 1000 B à 2250, Böhlitz 1000 B à 2260, Böhlitz 1000 B à 2270, Böhlitz 1000 B à 2280, Böhlitz 1000 B à 2290, Böhlitz 1000 B à 2300, Böhlitz 1000 B à 2310, Böhlitz 1000 B à 2320, Böhlitz 1000 B à 2330, Böhlitz 1000 B à 2340, Böhlitz 1000 B à 2350, Böhlitz 1000 B à 2360, Böhlitz 1000 B à 2370, Böhlitz 1000 B à 2380, Böhlitz 1000 B à 2390, Böhlitz 1000 B à 2400, Böhlitz 1000 B à 2410, Böhlitz 1000 B à 2420, Böhlitz 1000 B à 2430, Böhlitz 1000 B à 2440, Böhlitz 1000 B à 2450, Böhlitz 1000 B à 2460, Böhlitz 1000 B à 2470, Böhlitz 1000 B à 2480, Böhlitz 1000 B à 2490, Böhlitz 1000 B à 2500, Böhlitz 1000 B à 2510, Böhlitz 1000 B à 2520, Böhlitz 1000 B à 2530, Böhlitz 1000 B à 2540, Böhlitz 1000 B à 2550, Böhlitz 1000 B à 2560, Böhlitz 1000 B à 2570, Böhlitz 1000 B à 2580, Böhlitz 1000 B à 2590, Böhlitz 1000 B à 2600, Böhlitz 1000 B à 2610, Böhlitz 1000 B à 2620, Böhlitz 1000 B à 2630, Böhlitz 1000 B à 2640, Böhlitz 1000 B à 2650, Böhlitz 1000 B à 2660, Böhlitz 1000 B à 2670, Böhlitz 1000 B à 2680, Böhlitz 1000 B à 2690, Böhlitz 1000 B à 2700, Böhlitz 1000 B à 2710, Böhlitz 1000 B à 2720, Böhlitz 1000 B à 2730, Böhlitz 1000 B à 2740, Böhlitz 1000 B à 2750, Böhlitz 1000 B à 2760, Böhlitz 1000 B à 2770, Böhlitz 1000 B à 2780, Böhlitz 1000 B à 2790, Böhlitz 1000 B à 2800, Böhlitz 1000 B à 2810, Böhlitz 1000 B à 2820, Böhlitz 1000 B à 2830, Böhlitz 1000 B à 2840, Böhlitz 1000 B à 2850, Böhlitz 1000 B à 2860, Böhlitz 1000 B à 2870, Böhlitz 1000 B à 2880, Böhlitz 1000 B à 2890, Böhlitz 1000 B à 2900, Böhlitz 1000 B à 2910, Böhlitz 1000 B à 2920, Böhlitz 1000 B à 2930, Böhlitz 1000 B à 2940, Böhlitz 1000 B à 2950, Böhlitz 1000 B à 2960, Böhlitz 1000 B à 2970, Böhlitz 1000 B à 2980, Böhlitz 1000 B à 2990, Böhlitz 1000 B à 3000, Böhlitz 1000 B à 3010, Böhlitz 1000 B à 3020, Böhlitz 1000 B à 3030, Böhlitz 1000 B à 3040, Böhlitz 1000 B à 3050, Böhlitz 1000 B à 3060, Böhlitz 1000 B à 3070, Böhlitz 1000 B à 3080, Böhlitz 1000 B à 3090, Böhlitz 1000 B à 3100, Böhlitz 1000 B à 3110, Böhlitz 1000 B à 3120, Böhlitz 1000 B à 3130, Böhlitz 1000 B à 3140, Böhlitz 1000 B à 3150, Böhlitz 1000 B à 3160, Böhlitz 1000 B à 3170, Böhlitz 1000 B à 3180, Böhlitz 1000 B à 3190, Böhlitz 1000 B à 3200, Böhlitz 1000 B à 3210, Böhlitz 1000 B à 3220, Böhlitz 1000 B à 3230, Böhlitz 1000 B à 3240, Böhlitz 1000 B à 3250, Böhlitz 1000 B à 3260, Böhlitz 1000 B à 3270, Böhlitz 1000 B à 3280, Böhlitz 1000 B à 3290, Böhlitz 1000 B à 3300, Böhlitz 1000 B à 3310, Böhlitz 1000 B à 3320, Böhlitz 1000 B à 3330, Böhlitz 1000 B à 3340, Böhlitz 1000 B à 3350, Böhlitz 1000 B à 3360, Böhlitz 1000 B à 3370, Böhlitz 1000 B à 3380, Böhlitz 1000 B à 3390, Böhlitz 1000 B à 3400, Böhlitz 1000 B à 3410, Böhlitz 1000 B à 3420, Böhlitz 1000 B à 3430, Böhlitz 1000 B à 3440, Böhlitz 1000 B à 3450, Böhlitz 1000 B à 3460, Böhlitz 1000 B à 3470, Böhlitz 1000 B à 3480, Böhlitz 1000 B à 3490, Böhlitz 1000 B à 3500, Böhlitz 1000 B à 3510, Böhlitz 1000 B à 3520, Böhlitz 1000 B à 3530, Böhlitz 1000 B à 3540, Böhlitz 1000 B à 3550, Böhlitz 1000 B à 3560, Böhlitz 1000 B à 3570, Böhlitz 1000 B à 3580, Böhlitz 1000 B à 3590, Böhlitz 1000 B à 3600, Böhlitz 1000 B à 3610, Böhlitz 1000 B à 3620, Böhlitz 1000 B à 3630, Böhlitz 1000 B à 3640, Böhlitz 1000 B à 3650, Böhlitz 1000 B à 3660, Böhlitz 1000 B à 3670, Böhlitz 1000 B à 3680, Böhlitz 1000 B à 3690, Böhlitz 1000 B à 3700, Böhlitz 1000 B à 3710, Böhlitz 1000 B à 3720, Böhlitz 1000 B à 3730, Böhlitz 1000 B à 3740, Böhlitz 1000 B à 3750, Böhlitz 1000 B à 3760, Böhlitz 1000 B à 3770, Böhlitz 1000 B à 3780, Böhlitz 1000 B à 3790, Böhlitz 1000 B à 3800, Böhlitz 1000 B à 3810, Böhlitz 1000 B à 3820, Böhlitz 1000 B à 3830, Böhlitz 1000 B à 3840, Böhlitz 1000 B à 3850, Böhlitz 1000 B à 3860, Böhlitz 1000 B à 3870, Böhlitz 1000 B à 3880, Böhlitz 1000 B à 3890, Böhlitz 1000 B à 3900, Böhlitz 1000 B à 3910, Böhlitz 1000 B à 3920, Böhlitz 1000 B à 3930, Böhlitz 1000 B à 3940, Böhlitz 1000 B à 3950, Böhlitz 1000 B à 3960, Böhlitz 1000 B à 3970, Böhlitz 1000 B à 3980, Böhlitz 1000 B à 3990, Böhlitz 1000 B à 4000, Böhlitz 1000 B à 4010, Böhlitz 1000 B à 4020, Böhlitz 1000 B à 4030, Böhlitz 1000 B à 4040, Böhlitz 1000 B à 4050, Böhlitz 1000 B à 4060, Böhlitz 1000 B à 4070, Böhlitz 1000 B à 4080, Böhlitz 1000 B à 4090, Böhlitz 1000 B à 4100, Böhlitz 1000 B à 4110, Böhlitz 1000 B à 4120, Böhlitz 1000 B à 4130, Böhlitz 1000 B à 4140, Böhlitz 1000 B à 4150, Böhlitz 1000 B à 4160, Böhlitz 1000 B à 4170, Böhlitz 1000 B à 4180, Böhlitz 1000 B à 4190, Böhlitz 1000 B à 4200, Böhlitz 1000 B à 4210, Böhlitz 1000 B à 4220, Böhlitz 1000 B à 4230, Böhlitz 1000 B à 4240, Böhlitz 1000 B à 4250, Böhlitz 1000 B à 4260, Böhlitz 1000 B à 4270, Böhlitz 1000 B à 4280, Böhlitz 1000 B à 4290, Böhlitz 1000 B à 4300, Böhlitz 1000 B à 4310, Böhlitz 1000 B à 4320, Böhlitz 1000 B à 4330, Böhlitz 1000 B à 4340, Böhlitz 1000 B à 4350, Böhlitz 1000 B à 4360, Böhlitz 1000 B à 4370, Böhlitz 1000 B à 4380, Böhlitz 1000 B à 4390, Böhlitz 1000 B à 4400, Böhlitz 1000 B à 4410, Böhlitz 1000 B à 4420, Böhlitz 1000 B à 4430, Böhlitz 1000 B à 4440, Böhlitz 1000 B à 4450, Böhlitz 1000 B à 4460, Böhlitz 1000 B à 4470, Böhlitz 1000 B à 4480, Böhlitz 1000 B à 4490, Böhlitz 1000 B à 4500, Böhlitz 1000 B à 4510, Böhlitz 1000 B à 4520, Böhlitz 1000 B à 4530, Böhlitz 10

Emden, den 7. Oktober 1903.
An den Gesellenausschuss der Freien Innung,
Baugewerken-Amt zu Emden.

Die Händen des Alterssees Herrn H. Petersen, hier.
In der heute abgehaltenen Versammlung der Innung
und der n. i. c. I. Innungsmehrheit, wurde beschlossen Ihnen mitzuteilen:

Dass die Männer des Maurerverbands höchst sich verpflichten, für den bisherigen Lohn von 45,- pro Arbeitsstunde bis zum 31. März 1904 weiter zu arbeiten, so ist der Innungsvorstand und die Delegierten der Mitgliedschaftsmitglieder beauftragt mit den Gesellenausschuss in weitere Verhandlungen einzutreten.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand d. F. Innung, Baugewerken-Amt
zu Emden.

W. Bruns, Obermeister,
Sac. Feilgen, Schriftführer.

Dieses Schreiben wurde in der Verhandlung vom Gesellenausschuss befürwortet gemacht und nach längerer Debatte abgelehnt, obwohl der Baubauherr empfahl, das Angebot anzunehmen. Der Streit wurde nunmehr mit 140 gegen 9 Stimmen beendet. Während die Unternehmer sich vor dem Streit fortgesetzt in den Saalen lagen, und selbst noch bei der Bauphäre von Goettsch & Lößner ihre helle Freude darüber hatten, daß den Unternehmern Schaden zugefügt wurde, wurde das anders, als der Streit erklärt war; noch an denselben Tage vereinigten sich die feindlichen Brüder und beschlossen gleich eine hohe Konkurrenzstrafe für denjenigen, der die Abmachungen nicht halten würde. Anfangs schien es, als wenn unsere Kollegen gewonnenes Spiel hätten, aber nach drei bis vier Wochen stellten sich so viele "Arbeitswillige" aus der Umgegend von Emden, dem Münsterlande und aus Holland ein, daß an einen Sieg unserer Kollegen nicht mehr zu denken war, obgleich aus ihren Reihen selbst keine "Arbeitswilligen" vorzutragen waren. Der Streit hatte jetzt aufgelöst werden müssen, um eventuell denselben im Frühjahr wieder zu beginnen. Nur so wäre es möglich gewesen, die Sache wieder aufzuwirken. Über unserer Kollegen warten dagegen, sie werden aber aus diesem Streit die Lehre gezogen haben, daß es zu später Jahreszeit ein gehabtes Spiel ist, mit einem Streit zu beginnen. Gleichzeitig aber haben wir auch gesehen, daß es noch vieler Arbeit bedarf, um das Samentorn unserer Organisation auch in die entlegensten Winkel hinauszuverbreiten. Dies muß die Aufgabe aller organisierten Kollegen in nächster Zeit sein.

Aber auch die Polizei hat ihr rechtlich Teil dazu beigetragen, den Sieg unserer Kollegen zu verteilen. Wäßrend es anfangs den Unternehmern gefiel, an die "Arbeitswilligen" heranzugehen, wurde uns solches verboten. Als darüber unserseits Wehrrede gefüllt wurde, kamen auch die Unternehmer zwar nicht mehr an sie heran, aber dafür wurden sie von der Polizei gleich in das Gefängnis der Unternehmer gebracht, so daß nunmehr eigentlich die Unternehmer nichts dabei zu tun hatten.

Hoffentlich überwinden unsere Emdener Kollegen die verlorene Schlacht und sammeln ihre Streitkräfte, um zu gegebener Zeit die verlorene Schlacht wieder zurückzugewinnen.

Bauphären fanden noch in Vegesack, Wilhelmshaven, Delmenhorst und Wildeshausen statt. In Vegesack haben unsere Kollegen einen Lohn von 44,- pro Stunde mit den Unternehmern für das Jahr 1903 abgeschlossen, trotzdem kam es dort am 20. Juli auf einem Neubau in Bremen-Itzehoe zur Arbeitszeitverkürzung. Die Firma Dix & Co. hatte dort einen Bau übernommen, an dem eine große Anzahl Kollegen beschäftigt werden müssten. Diese Gelegenheit benutzten unsere Kollegen, um noch einige Pfennige mehr pro Stunde herauszuholen. Die Vertreter der Firma erklärten, daß sie den mit den Unternehmern abgeschlossenen Lohnsatz zahlen würden, mehr zu zahlen glaubten sie nicht verpflichtet zu sein. Unsere Kollegen befanden darauf und legten, ohne mit dem Vorstand Rücksprache genommen zu haben, die Arbeit nieder. Nach langerem Verhandeln mit dem Vertreter der Firma legte dieser 2½,- pro Stunde zu, und die Arbeit konnte nach 2 Tagen wieder aufgenommen werden. Am 6. Oktober schien es in Wilhelmshaven an größeren Differenzen kommen zu sollen, diequelten wurden aber durch die Verhandlungen beigelegt. Die Einzelheiten darüber sind seinerzeit im "Grundlein" veröffentlicht worden.

Die Sperrre in Delmenhorst, bei der es sich um den Baubauherrn handelte, wurde siegreich durchgeführt. Die Sperrre in Wildeshausen hat ihre Erledigung noch nicht gefunden. Dort handelt es sich um einen Unternehmer, der zahlungsunfähig ist.

Die Aktionierung wurde auch in diesem Jahre lebhaft betrieben; es wurden zu 68 Versammlungen, die in den verschiedenen Zweigvereinen stattfanden, Referenten eingesetzt. Eine längere Aktionierungstour führte der Kollege Julius Koch-Magdeburg aus; in mehreren Orten fanden mit den Kollegen Besprechungen über Organisationsfragen statt.

Der Baubarbeiterverband läßt überall viel zu wünschen übrig, vornehmlich in den kleineren Orten findet man weder Baubuden noch Werke, und Verbandsstellen kennt man in den wenigen Orten. Soll hierin eine Besserung eintreten, so müssen unsere Kollegen auf den Bauten noch mehr wie sonst dafür eintreten. Nur durch freieres, sichereres Auftreten wird es uns gelingen, das uns gesteckte Ziel zu erreichen.

Lokale stehen uns überall zur Verfügung, nur in Bremen gelang es uns noch nicht, ein größeres Lokal zu erhalten; hoffentlich wird auch hier bald die vorsichtige Einrichtung siegen.

Gute Fortführungen haben wir im Bau-Bremen in den letzten zwei Jahren gemacht. An den Kollegen wird es überall liegen, dafür zu sorgen, daß auch der letzte noch fehlende Kollege unserer Organisation zugeführt wird, nur dann wird es uns möglich sein, bessere Vergütungen in unserem Gewerbe herzuführen. Also auf, Kollegen, durch Kampf zum Sieg!

Die Korrespondenz gestaltete sich wie folgt: Ausgegangen sind 326 Briefe, 92 Postkarten, 9 Drucksachen, 2 Blätter, 15 Telegramme, 2 Geldsendungen. Einge-

gangen sind: 266 Briefe, 88 Karten, 10 Drucksachen, 17 Telegramme, 8 Blätter, 24 Geldsendungen. Über die Gesellenverhältnisse gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

	Einnahme.
Kassenbestand am 1. Januar 1903	M. 1286,82
Vorstandsvorstand (§ 4 des Statuts)	282,44
Beiträge der Zweigvereine	1199,94
An Binsen 1902	10,40
Summa	M. 4820,60

	Ausgabe.
Bestandsgehalt	M. 847,40
Eingangener Arbeitsverdienst	85,40
Blätter	482,40
Fahrtelb.	388,80
Drucksachen	56,60
Post- und Schreibmaterial	35,70
Vorstandszüstungen	30,50
Sonstiges	59,80
Summa	M. 1981,60

	Bilanz.
Einnahme	M. 4820,60
Ausgabe	1981,60
Bestand am 1. Januar 1903	M. 2839,-
Davon per Sparbuch belegt	M. 2420,40

G. Hiddessen, erster Vorsteher.
G. Berg, Kassenber.

* * *

Bremen. Sonntag, den 7. Februar, fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt, um einen Zweigverein des Verbands ins Leben zu rufen. Nachdem Kollege Obermeier aus Braunschweig ein entsprechendes Referat gehalten hatte, zeigten sich sofort circa 40 Kollegen in die ausgelegten Listen ein, während 50 Kollegen schon vorher den Beirat erläutert hatten. Die Konstituierung des Zweigvereins wurde sofort vorgenommen und die Wahl der Vorstandsmitglieder vollzogen. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden jeden letzten Sonntag im Monat statt. Mit dem Wunsch, daß der junge Zweigverein bald alle hier und in der Umgegend anstrengen und beschäftigende Maurer in sich vereinigen möge, wurde die Versammlung geschlossen.

Cassel. Sonntag, den 31. Januar, hielt die Bauphäre des Zweigvereins Cassel im Lokale von J. Vange eine den Verhältnissen entsprechend gut besuchte Maurerversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Lohnforderung für Befrei und Umgegend. Die Kollegen waren sich darüber einig, nachdem der Lohn in Cassel auf 45,- pro Stunde mit 1. Juli an 50,- festgelegt worden ist, auch für Befrei und Umgegend. Es wurde sodann beschlossen, für die nächsten fünf Jahre einen Lohn von 40,- und von 1905 an bis auf weiteres einen Lohn von 45,- zu fordern. Alsdann bildet unser Gaubauherr, Kollege Thöne, einen ausführlichen Vortrag über die Entwicklung und die Erfolge unserer Organisation, welcher reichen Beifall fand. Es wurde dann ein Antrag gestellt, daß bis der 1. Mai auf einen Sonntag fällt, zu diesem Tage eine Festlichkeit zu veranstalten. Es wurde auch demgemäß beschlossen. Weiter wurde beschlossen, für die Bauphäre eine Bibliothek anzulegen. Mit der Beschaffung der Bücher wurde Kollege Thöne betraut.

Cölle. Sonntag, den 31. Januar, hielt der bietige Zweigverein seine Jahres-Generalversammlung ab. Nach Verlesung der Protokolle der letzten Generalversammlung gab der Vorsteher, Kollege Schiefer, den Jahresbericht. Es haben in verlorenen Jahren 62 öffentliche Versammlungen, 4 ordentliche und 6 außerordentliche Generalversammlungen sowie 49 Vorstandszüstungen stattgefunden. Es waren 20 Bauten nötig, wobei 16 von Erfolg, 4 ohne Erfolg waren. Der Zweigverein hat 11 Bauphären, von welchen im Bietischen 3 neu eröffnet wurden. Die Mitgliederbewegung weist folgende Zahlen auf: am Schluß des Jahres 1902 hatten wir 915 Mitglieder, am Schluß des Jahres 1903 1668. Neu aufgenommen wurden 1358 Mitglieder; ausgeschlossen wurden nach § 366 16; gestrichen nach § 366 30; ausgetreten sind 12; zum Militär einberufen 16. Die Zunahme im Jahre 1903 beträgt 773. Das Jahr 1903 ist durch eine Haushaltung eingeleitet worden, die sehr gute Erfolge zeitigte. Zur Anfang des Jahres wurden die Platzenleger, die sich im Jahre vorher dem Verband anschlossen, von ihren Unternehmern in einer Lohnbewegung gedrängt, die sich zu einem Streit entwickelte und in dementsprechende Erfolge erzielte wurden. Kurz nach Beendigung dieses Streits habe dann der Befreier ihren Unternehmern einen Doktorat eingelandet, auf welchen die Unternehmer jedoch nicht antworteten. Hierdurch wurden die Befreier gezwungen im März in einen Streit einzutreten, der dann mit Verlauf von 14 Wochen die Ausperrung zeitigte. Diese Ausperrung hat für uns den Vorteil eines Doktorats und einer Arbeitsergebnisskommission gebracht. Nach der Ausperrung wurde mit fröhlichem Mut an den Ausbau des Befreiterunternehmens gegangen, das für unsern Zweigverein gute Früchte getragen hat. Dieses System muß in diesem Jahre so ausgebaut werden, daß auf einem größeren Reparaturbau, geschweige denn auf einem Neubau der Befreiterfeinde steht. Hieraus ergab Kollege Freiter als Berichterstatter, daß der Ausbau des Befreiterunternehmens gegenwärtig in Cinnabron und Ausgabe mit M. 5987,85 ab. Der Zweigverein schloß mit einer Einnahme von M. 2573,81 und einer Ausgabe von M. 2089,81 ab. Mithin wurde ein Überschuß von M. 490,91 erzielt. Hieran trug Kollege Vöhr als Berichterstatter einen kurzen Bericht über das verlorenen Jahr, indem er den Bericht des Vorstandes zum Teil ergänzte. Nachdem der Bericht des Vorstandes abgehandelt war, berichtete der Vorstandszüstiger über die Gesellschafterzüstungen der Zweigvereinsvorstände innerhalb des Lohnbezirks, woran auch der Gaubauherr und der Gesellenausschuss teilnahmen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: "Kunst Preise", referierte Kollege Schröder. Der selbe schilderte zunächst in festlichen Ausführungen die Interessensfähigkeit unter den Kollegen und wies darauf hin, daß sie es nicht einmal der Mühe wert halten, auf das Arbeitertatblatt, die "Wiedenburger Volkszeitung", zu abonnieren, nur bei wenigen wird es gelesen, statt dessen findet man bei der Mehrheit die bürgerlichen Blätter. Die Kollegen mitsamt Opfern bringen, erst dann fänden sie die rechte Liebe zur Sache, aber wenn sie sich ohne Mühe und Sorgen etwas aneigneten, so könnte es ihnen nicht. Redner ging dann auf die ausführlichen parlamentarischen Berichte ein, die von den Parteiablättern geliefert werden, und erfaßt am Schluß seiner Ausführungen, zum nächsten Quartal eine Haushaltung mit gleichzeitiger Verbreitung einer Probenummer vorzunehmen. In der Diskussion

Kollege Wundrahm meint, der Bericht der Bibliothek gehöre gar nicht hierher, indem dieselbe nicht dem Zweigverein, sondern der Bauphäre Köln gehöre. Kollege Freiter verteidigt sich gegen Schulze und stellt fest, daß größere Unterstellungen nicht vorgenommen seien. Kollege Kerk (Büger) sagt, daß die Unterstellungen bei ihnen im ganzen A. 142 betragen, jedoch sei weder die Hauptkasse noch der Zweigverein gefährt worden, indem die Befreier den Beitrag aus der Kassafest gesetzten hätten. Kollege Wundrahm meint, man solle doch vor allen Dingen beobachten, welche Fortschritte die Organisation und vor allen Dingen der Zweigverein Köln gemacht habe. Er stellt fest, daß der Markenverkauf im Jahre 1903 im Zweigverein Köln fast ebenso hoch sei, wie der vom Jahre 1902 im ganzen Land. Den Unregelmäßigkeiten müßte ja nach streiten gelernt werden und, wollte er dienen, welche sie begangen, gewiß nicht in Schule nehmen; man könne jedoch den Vorstand nicht dafür verantwortlich machen. In seinen weiteren Ausführungen macht er bekannt, daß man sich bei den Arbeitnehmern der Arbeitsergebnisskommission mit den "Schwällchen" beschäftigt und ihnen auf Grund ihrer Mitgliedschaft mit einer Verletzung auseinander gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen. In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wundrahm mit dem Zusatz Wundrahm gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen. In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

Kollege Wöhrl stellt den Antrag: In Abberat, daß man dem Berichterstatter eine Befreiung aus der Kassafest gesetzt habe. Dieser Beschluss sei dem Vorstand der Arbeitgeber übermittelt worden; bis jetzt sei ein Urteil nicht erfolgt. Zum Schluß stellt er den Antrag, dem gesamten Vorstand, mit Einschlus der Kassierer, Entlastung zu erteilen.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Wöhrl mit dem Zusatz Wöhrl gegen neun Stimmen angenommen.

sprachen sämtliche Redner im Sinne des Referenten. Ein Antrag, eine Hausagitation für die „Medienburgische Volkszeitung“ vorzunehmen, fand einstimmige Annahme, und wurden die Kollegen Kämmerei und Städter damit beauftragt. Nachdem die Vorbereitung zu der vom 1. bis 15. März stattfindenden Blattabtverbreitung geregelt war, wurde die Verfammlung geschlossen.

Grünberg. Am 7. d. M. hielt der hiesige Zweigverein seine erste diesjährige Mitgliederversammlung ab, die trotz schriftlicher Einladung nur von 18 Kollegen besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung stand der Kostenbericht des vierten Quartals. Die Einnahme der Hauptfasse aus den 80 v. p. der der am Mitglieder abgezogenen Marken betrug M. 81,20, die Einnahme der Lofatschafsstoffen bestand zum vorherigen Quartal M. 36,77. Dem gegenüber stand eine Ausgabe von M. 16,90. Der Kostenbestand betrug somit am 1. Januar 1904 M. 19,87. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf verlas der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem folgendes zu entnehmen ist: Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluss des 4. Quartals 34. Hierzu schuldet ein Kollege über 18 Wochen und ein Kollege vier Wochen die Beiträge. (Letzterer hat während der Versammlung bezahlt.) Neu eingetreten sind 19 Mitglieder, hierzu sind sieben schon früher Mitglieder gewesen, und neun mussten im Laufe des Jahres wegen Schulden gestrichen werden. Die Erhebung der Beiträge erfolgte an 40 Sonnabenden im Verkehrslokal, ansondernd sind zwei Häuslerklassen in Tätigkeit, je einer in Lübeck und in Böschom. Mitgliederversammlungen fanden vier statt, welche durchschnittlich von 14 Kollegen besucht waren. Eine öffentliche Versammlung, in welcher S. K. aufgeführt sollte, wurde politisch verboten, weil das Lofat der polizeilichen Vorschriften nicht entsprach. Der Zweigverein ist dem Gewerkschaftsrat angegliedert und wird durch die Kollegen Th. Bartholomäi und P. Stahn vertreten. An die Mitglieder wurden 1496 Beitragssmarken und 45 Arbeitslosenmarken verabfolgt. Die Einnahme der Hauptfasse betrug aus den 80 v. p. der abgezogenen Marken M. 362,24. Die Einnahme der Lofatschafsstoffen betrug M. 88,51, hierzu der Kostenbestand von 1903, 45 v. p., zusammen M. 88,98. Demgegenüber steht eine Jahresausgabe von M. 69,09. Der Kostenbestand betrug somit am 1. Januar 1904 M. 19,87. Im beschlossenen Jahre wurden nach den verschiedenen Zweigvereinen 23 Briefe und 48 Postkarten gesandt. Die Kassen- und Buchführung wurde von den Revisoren vierteljahrlich und vom Vorstand siebenmal revidiert und in Ordnung befunden. Bei der vorangegangenen Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Zur Übernahme des Schriftführerposten und der Posten eines zweiten Vorstandes und zweiten Kassierers war niemand von den anwesenden Kollegen zu bezeugen. Letzterer ist wieder ein schlagender Beweis dafür, wie gleichgültig ihnen die Verbands-Interessen sind. In Verchiedenes wurden dem Kassierer A. Fröhlich für fünf Beitragssmarken, die ihm in der Bauhütte entnommen wurden, M. 1,50 züriderichtet. Sodann machte der Vorsitzende auf die am 13. Februar stattfindenden Gewerbegelehrtswahlen aufmerksam. Gleichzeitig wurden M. 2 zur Agitation für die Gewerbegelehrtswahlen bewilligt und die Kollegen auf die gutausgestattete Arbeitserbildung aufmerksam gemacht. Zum Schluss wurden die Anwendungen aufgelistet, mehr als bisher für den Verband zu erzielen und die anberaumten Versammlungen besser zu befehlen.

Harburg. Am 4. Februar hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Lamprecht mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag des Genossen Mühl über: „Die Erziehung der Zukunft.“ 2. Kartellbericht und 3. Verchiedenes. Vor Eintreten in die Tagesordnung erhielt die Verfammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Hesse und Nordwig durch Erheben von den Säulen. Sodann erhielt zum ersten Punkt Genosse Mühl das Wort und führte uns zunächst unsere heutige Volkschule vor Augen, die nach jeder Richtung hin weder der Natur des Staates entspricht, noch die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen vermag. Alsdann redigte Redner ein Bild von der Erziehung, wie sie sich unter Berücksichtigung des künftigen Betätigungsgebietes gestalten würde, und entwarf in großen Zügen eine anschauliche Darstellung von der Beschaffenheit der zukünftigen Schule, die allein zur wahren Kultur führen würde. Reicher Beifall lohnte den Redner für den fruchtbaren, ansprechenden Vortrag. Zum zweiten Punkt erstattete der Vorsitzende Bericht von der letzten Kartellversammlung. Er führte aus, dass das Jahr 1903 nicht besonders günstig gewesen sei, was auf die schlechten, wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sei. Über die Solidarität und Opferwilligkeit der Harburger Arbeiterschaft gezeigte sich darin, dass allein M. 1550 für Crimmitzhausen beim Kartellvorsitzenden eingegangen seien. Organisiert sind 8400 Personen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, erfolgte Schluss der Versammlung.

Königsberg i. Pr. Am 7. Februar fand hier eine öffentliche Vortragsveranstaltung statt, die sich mit der Wahl des Gesellenausschusses beschäftigte. Seitens des Zweigvereins war beschlossen worden, sich an der Wahl nicht zu beteiligen, dagegen hatte der Kaufverein (Lofatschaf) den gegenteiligen Beschluss gefasst. Da der Gesellenausschuss laut Tummingstatut nur die Aufgabe hat, bei der Regelung des Herbergswesens mitzuwirken, die Unternehmer aber keine Mitwirkung auch auf die Lohnfragen ausgedehnt lieben möchten, allerdings unter Umgehung der Organisation, beschloss die stadt befürchtete Versammlung, gegen die Wahl des Gesellenausschusses Protest einzulegen.

Lübeck. Dem Geschäftsbericht des Vorstandes des hiesigen Zweigvereins entnahm wir folgendes: Dem hiesigen Zweigverein traten 118 neue Mitglieder bei, während 7 ausstraten, 2 starben, 16 zum Militär eingezogen wurden und einer wegen Beitragsrückstände gestrichen werden musste. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 548. Es wurden 23 Mitgliederversammlungen abgehalten, in drei der selben fanden Vorträge statt. Die Lofatschaf wies am Jahresabschluss einen Kostenbestand von M. 1678,47 auf. Unter den Ausgaben befanden sich M. 400 für die Crimmitzauer, M. 100 für die durch das Bromberger Zuchthausamt bestrafsten Kollegen und M. 317,75 für Unterstützung in besonderen Notfällen. Die durchschnittliche Beitragseleistung eines Mitgliedes betrug im vorherigen Jahre M. 25,67. Der Bibliothek wurden 288 Bücher entnommen; der Verstand derselben bezeichnet sich auf 250 Bände und Prosastücke. Die Maister und der Wahltag wurden durch Arbeitszettel geseitigt. Die überaus gute Bautätigkeit übte auf die Arbeitslosenstatistik

einen günstigen Einfluss aus; es meldeten sich beim Statistiführer 78 Kollegen. Bei 45 Kollegen wurden 627 arbeitslose Tage ermittelt. Sechs Kollegen waren insgesamt 103 Tage starr; 27 Kollegen haben es leider nicht für nötig gehalten, sich beim Wiedereintritt in die Arbeit abzumelden. Das ist beobachtlich und beweist, dass die Kollegen noch immer nicht den Wert der Statistik erkennen. — Die im Jahre 1902 und 1903 gegründeten Hilfszählsstellen im Cronsförde und Kastor entwideln sich erfreulicherweise gut. Der Lohn steigt teilweise von 85 auf 40 s. Es wird das ernste Bestreben der Kollegen sein, hier allenfalls den 40 Pfennig-Lohn einzuführen. In Kastor, das preußisch ist, kommt leider nur eine Verfammlung stattfinden, und zwar unter Überwachung durch den Amtsgerichtsbeamten. Dann ist es vorbei. Der Wirt hatte jedenfalls „Angst“ bekommen, denn er vertrug sich für die Folge sein Leben. Die Versammlungen finden nunmehr im benachbarten Düllsdorf, das lübeckisch ist. Kommt es vorbei? Der Wirt hatte jedenfalls „Angst“ bekommen, denn er vertrug sich für die Folge sein Leben. Die Versammlungen finden nunmehr im benachbarten Düllsdorf, das lübeckisch ist, statt, und zwar einen Monat in Cronsförde, den anderen Monat in Düllsdorf. — Größere Ränke blieben dem Zweigverein erspart, da die Lohn- und Arbeitsbedingungen tatsächlich festgelegt waren. Nur in Schulup am es zu einem Scharmützel, das sie endete jedoch mit dem Sieg der Streitenden, so dass also Lübeck und Schulup in absehbarer Zeit einen Lohnsatz haben werden. Zur Lübeck entstanden dann Differenzen beim Bau der Kaffehausfabrik bei der Herrenfahrt. Auch hier wurde ein zufriedenstellendes Resultat erzielt. Leider ist das nicht von den Differenzen auf der Gasanstalt II zu sagen. Hier ist infolge der mangelnden Einsicht der beteiligten Kollegen der Lohntarif nicht voll zur Geltung gelommen. Beim Unternehmer Cords wurden drei Kollegen gemahrgelt; sie berichteten auf Wiederanstellung. — Besonders der heizbare Büden, sowie der Dichtigkeit, beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerordentlich rege. Es wurden u. a. eine ganze Reihe Geschäftshäuser errichtet. Mit welcher Härte gearbeitet wurde, mag daraus erschallen, dass die Firmen zum Wiederantritt schon fertiggestellt waren, als die alten Häuser noch standen. Es wurden alle Lofatschaf erhielten, sowie der Dichtigkeit beriefen lagt der Jahresbericht darüber, dass es damit hier teilweise noch sehr leicht geht sei. Hier wird an die Kollegen die Mahnung gerichtet, mit allen Kräften für die Verstärkung der diesbezüglichen Forderungen einzutreten. — Die Klage des Maurers Nielski gegen den Vorstand ist von ersteren zurückgewiesen worden, und zwar wegen Aussichtslosigkeit. Dagegen ist aber die unsern Lesern bekannte Klage des Maurers Koch gegen elf Kollegen auf Schadenserlass angesetzt worden. Die Schadenserlass lassen also nicht los. Offenbar erleben sie hier denselben Rennfall wie beim Fall Nielski. — Wie schon betont, war die Bautätigkeit im vergangenen Jahre eine außerord

Der andere Artikel, der jedenfalls aus dem Lager der Unternehmer stammt und darauf berechnet ist, die Gesetze einzuschränken, lautet:

"Für bestächtigten Lohnbelägung der Bauhandwerker wird uns von berufener Seite mitgeteilt, daß sich dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe der Saargegend, Begrüter des 'Deutschen Arbeitgeberbundes', alle Inhaber von Baugeschäften und grössten Zimmerplätzen entzogen haben. In einer am Samstag, den 28. Januar, stattgefundenen Generalversammlung, in welcher 27 Mitglieder anwesend waren, wurde einstimmig beschlossen, dem Verordnungen des Centralverbandes der Maurer Deutslands gefolgt entgegenzutreten, event. durch Entlassung aller dem Verband angehörigen Mitglieder. Als Erstes sollen italienische Maurer eingestellt werden. Die Ausstände für einen Streik sind die denkschlechten und ist durch einmütiges Vorgehen der Arbeitgeber ganz ausichtlos."

Wenn also die Herten Unternehmer nicht arg verrednet haben. Alles geschah es nachdrücklich doch wohl nicht mehr so leicht sein, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war, sinnemal die italienischen Maurer sich allmählich zu der Erkenntnis durchgerungen haben, daß sie sich in das eigene Fleisch schneiden, wenn sie sich bei den Kämpfen ihrer deutschen Kollegen dazu hergeben, die Herausforderer der Unternehmer zu sein. Vorläufig ist zu konstatieren, daß der Artikel seine eindeutige Wirkung auf die hiesige organisierte Gesellschaft vollständig versetzt hat; viel eher hat er das Gegenteil bewirkt; denn die Organisationsleitung ist eifrig bemüht, alle Vorbereitungen für einen Kampf, wenn ein solcher unvermeidlich sein sollte, zu treffen. Dazu gehört, alle Kollegen, die hier und in der Umgegend wohnen, der Organisation anzuhören. Zu diesem Zweck stand am Sonntag, den 7. Februar, in Binningen (Vorbringen) eine öffentliche Maurerversammlung statt, die sich eines guten Besuches an erfreute hatte. Genoss Osterroth referierte über "Die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen". Seine Ausführungen sauden lauten Besitz und halten den Erfolg, daß sich sieben Kollegen der Organisation anschlossen, so daß hier jetzt 23 Mitglieder vorhanden sind. Es hat den Anschein, als ob die Lothringer endlich einmal zur Vernunft kämen, für unseren Zweigverein kommen haupthäufig die drei Orte Binningen, Altingen und Spichern in Betracht. Es sind hier jetzt 160 Maurer anlässig, die ihren Arbeitsplatz fast ausschließlich in St. Johann haben und daher ganz lebhaft an einer Lohnanhebung und Arbeitszeitverkürzung interessiert sind.

Betriebskrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 7. bis 18. Februar 1904 sind folgende Beiträge eingegangen: Von der bündigen Verwaltung in Rehnaidorf M. 200, Roslau 150, Gotha 100, Hamm. Münster 100. Summa M. 550.

Zahlungen erhielten: Stuttgart M. 300, Osnabrück 200, Memel 200, Alt-Breisach 150, Quedlinburg 150, Böhlitz i. Dom. 150, Borna 100, Dresden-Strehlen 100, Landshut 100, Leipzig-Gohlis 100, Waldmünchen 96,80, Oberau 80, Uhlendorf 60, Laub i. B. 50, Gebele 50, Pernitz 50. Summa M. 2086,60.

Altona, den 18. Februar 1904.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Aus den Verwaltungsstellen.

Berlin. Sonntag, den 21. Januar fand die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle statt mit der Tagesordnung: 1. Kosten- und Revisionsbericht vom vierten Quartal 1903; 2. Wahl des ersten Kassierers, zweiten Bevollmächtigten, zweiter Schriftführers und zweier Revisoren. Die Einnahme im vierten Quartal betrug insl. M. 4318,12 Bestand vom dritten Quartal M. 48 677,04; die Ausgabe insl. M. 2000, die an die Hauptstelle gesandt wurden, M. 44 672,29; der Bestand am Schlus des Quartals betrug M. 2004,75. Mitglieder waren 556 vorhanden, Aufnahmen erfolgten 197, gestorben sind 15 Mitglieder. Bei Beginn des Quartals ertranken 93, im Laufe des Quartals 469, zusammen 552 Mitglieder, davon durch Betriebsunfälle 108 Mitglieder. Die Zahl der Krankentage betrug insgesamt 11 239, davon entfielen auf Betriebsunfälle 2053. Die Reiseeinnahme betrug M. 157 659,02, dazu der Bestand vom vierten Quartal 1902 M. 1030,86 und M. 8000 Zuschuß von der Hauptstelle ergibt eine Gesamteinnahme von M. 166 689,88, die Hauptausgabe betrug M. 164 685,18, davon sind M. 18 000 an die Hauptstelle gesandt, so daß obiger Bestand von M. 2004,75 verbleibt. Die Mitgliedschaft beträgt durchschnittlich 5297. Gestorben sind 44 Mitglieder. Bei Beginn des Jahres waren 117 Mitglieder stark, im Laufe des Jahres ertranken 1645 Mitglieder, so daß im verlorenen Jahre 1762 Ertrankungen zu verzeichnen waren; davon durch Betriebsunfälle 384, an Rheumatismus 305, Lungenerden 187, Verlegungen 129, Influenza 124, Magenleiden und Magenfisteln 115, Erkrankungen 100, Haarleiden und Haarschädigungen 72, usw. An Krankengeld wurden M. 88 885,08 ausgegeben (gegen 1902 ein Mehr von M. 8032,85); Sterbegeld M. 6187,50 (+ M. 705), Arzt-Sonorat. M. 12 175 (+ M. 1089), Medizin M. 9350,75 (- M. 18,90); Krankenanstalten M. 15 556,29 (+ M. 2429,01). Die Kur- und Beriegungskosten betragen im Jahre 1895 M. 7628,15, es wurden somit pro Kopf und Jahr im Jahre 1895 M. 1,90 ausgegeben, im Jahre 1903 M. 2,94. Die Sterbezölle hat 222 Mitglieder, und betrug die Einnahme und Ausgabe im vierten Quartal M. 185,80. Nachdem der Vorsteher noch die Angelegenheit der Zergie präsidiert, schreibt man zur Wahl der bündigen Verwaltung.

Aus Unternehmerekreisen.

* Blinder Eifer gegen die Erweiterung des Arbeiterschutzes. Das "Centralblatt für das deutsche Baugewerbe" ist ganz aus der Hoffnung über den Gesetzentwurf des sozialdemokratischen Reichstagssitzung zum Schutz der baugewerblichen Arbeiter. Unter schlecht gewähltem

Spott und Hohn sucht das Unternehmervorstand die Angst seiner Auftraggeber zu verbrengen. Als Kritik des Gesetzentwurfs schließt sich das Blatt folgendes Sammelsurium von Unwahrheiten und Mißlungen:

"Bauunternehmen besteht schon jetzt eine gewisse Regelung der Materie. Die Rücksicht über die Bautenauflösung, Schubvorschriften u. u., so weit solche durch Baupolizeiverordnungen vorgesehen sind, wird durch die Beamten des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgeübt; die Bauarbeiter erfreuen sich des allgemeinen gesetzlichen Schutzes für Leben und Leben, den alle Staatsbürger von den Behörden beanspruchen, und sie sind außerdem durch örtliche Schubvorschriften, wie jeder andere gesetzliche Beruf, besonders geschützt. Dennoch bestehen bei den Baugewerbs-Berufsgehilfenfamilien schon heute Unfallversicherungsvorrichtungen, deren Verfolgung seit langem die vereidigten Beauftragten, jetzt nach Anerkennung der Gesetzgebung, die technischen Rücksichtsbemühungen übernehmen. Schließlich untersteht die Arbeiterschaft auf Bauten auch der Aufsicht ihres Arbeitgebers, der häufig, leider nicht immer, ein dazu befähigter, technisch durchgebildeter Meister ist, und selbst wo der 'Bauunternehmer' der genügenden technischen Bildung ermangelt — wir haben ja noch keinen Gefährdungsmaßstab für das Baugewerbe — zwingen ihn doch die harten Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches, ebenso wie das moralische Gefühl der Verantwortlichkeit, für das Leben seiner Angestellten, für die Sicherung seiner Kräfte zu sorgen.

Der Gesetzentwurf der Sozialdemokratie bestätigt alle drei Faktoren. Der Betriebsunternehmer bleibt nur der Befehlshaber brauchbarer Betriebsgeräte und der borgelosem Arbeitnehmern zugänglichen Anlagen. Die Berufsgehilfenfamilien Aufsichtsbemühungen werden ausgeschaltet, die Executive in ihrer Zusammensetzung geändert. Die Herrschaft auf den Bauten wird in die Hände der Baukontrolleure gelegt. Sie beaufsichtigen die Bauausführung und die Durchführung der Schubvorschriften. Die Beantwortung wird dem Baugewerbetreibenden abgenommen und in die Hände der Baupolizeibehörden gelegt, die nach dem Gutachten der Baukontrolleure, allerdings nach Prüfung desselben durch die technischen Beamten, die Bautauglichkeit auf der Arbeitsstelle verbieten können. Wer könnte froher sein über die gesetzliche Aenderung als der Betriebsunternehmer? Ihn enthebt sie bei eintretenden Unfällen, die ihm zur Last gelangt werden, der Strafrechtlichen Verfolgung, der Verurteilung durch die Berufsgenossenschaft, der Baukontrolleur, der mindestens acht Tage so will es der Gesetzentwurf, jeden Bau besucht, auf ihm die Ausführung der Bauarbeiten beaufsichtigt und die Durchführung der Schubvorschriften überwacht, ist eine Burgkastel, die das Reich für den Betriebsunternehmer gegenüber den genannten Ansprüchen übernimmt; vom 1. Januar 1905, von dem ab fällt das Gesetz in Kraft treten, braucht der Baugewerbetreibende sich keine Sorgen machen; er braucht nicht den mühevollen Weg auf die Arbeitsstätte zu gehen; er weiß, auf seinen Bauarbeiter und waltet der Baukontrolleur, die Aufsicht über die Bauausführung ist Reichssache geworden. Klappst es einmal mit der Fertigstellung seiner Arbeiten nicht, so wird das Reich der Auftraggeber, dem er für pünktliche Lieferung haftbar gewesen ist, schon einschädigen."

Mehrlich man ist versucht auszurufen: "So viel Worte so viel Unsun!" Man kann allerdings im Zweifel sein, ob sich der Herr Kritiker seines Unsinns bewußt gewesen ist oder ob er in Losen und Denken so schwach ist, daß er seine Kritik als sehr empfindlich hat.

Aus der weiteren Kritik geht aber auch hervor, daß der Herr Kritiker den Gesetzentwurf gar nicht richtig gelesen hat. Er schreibt: "Baukontrolle durch Arbeiter ist das Stichwort, das durch das Gesetz unausgesprochen geht. Die Wahl der Baukontrolleure durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer verdient diesen Punkt." — Nun steht aber in dem Entwurf kein Wort von der Wahl der Kontrolleure durch "Arbeitgeber". Der Kritik ist der Entwurf laut:

Die Baukontrolleure und deren Geschäftsmänner sind von den volljährigen baugewerblichen Arbeitern nach dem zum Gewerbe eingeschaffenen Wahlverfahren auf drei Jahre zu wählen.

Danach entfällt auch die Bevormundung des Unternehmervorstands, daß sich "Baugewerbetreibende" wohl überhaupt nicht zu dem Amt zur Verfügung stellen werden. Natürlich muß auch wieder die "Unabhängigkeit" der in Ansicht genommenen Kontrolleure herhalten. Sogar die Fähigkeit der "Arbeitgeber" zu diesem Amt wird beweisst. Die "Kritik" läßt sich zu diesem Punkt wie folgt verneinen:

Der Besuch von Fortbildungskursen, die Praxis unter einem tüchtigen Meister mögen ja genügen, um aus einem Gesellen oder Arbeiter einen "Bauunternehmer" werden zu lassen, aber die gebogene Sach- und Fachkenntnis, die zu einem inneren Erfassen des gesamten Baubetriebs und seiner Gelegenhör, ist nicht so leicht erworben, wie die Bedeutung über die Anmeldung eines Gewerbebetriebes. Die Bauarbeiter sind weber heute keinerlei zur Übernahme der Kontrolle des Baubetriebs, sei es auch nur hinsichtlich der Durchführung der vorhandenen Schubvorschriften, noch werben sie es jemals werden, denn an der öffentlichen fachlichen Ausbildung wird es früher je länger umso mehr mangeln, als das Baugewerbe sich immer mehr in einzelne Spezialtechniken ergiebt, von denen der Arbeitnehmer naturgemäß nur die eine oder die andere beherrscht, in welcher er beschäftigt ist. Wenn die Baukontrolleure aus dem Arbeitnehmerstande nun nicht zur Ausübung der Baukontrolle befähigt sind, so gilt das in gewissem Grade auch von den Wahlkontrolleuren aus dem Arbeitgeberstande."

Ferner hat das Unternehmervorstand "schwere Bedenken" gegen die "politische Nette" der in Ansicht genommenen Kontrolleure.

Die "terroristischen" Maßregeln der Gewerkschaften werden nicht zulassen, daß die von den Arbeitern gewählten Kontrolleure ihre sozialdemokratische Herkunft vergessen und mit heiligem Zauberstab und Unansekbarkeit ihres Amtes als Hüter der Generalstreit wird am die Wand gemalt und „wer legt dann für die moralische Wehr der Arbeit-Baukontrolleure die Hand ins Feuer? Wer wagt es zu kosten, daß sie verzagen, auf welchem Boden sie gewachsen sind, daß sie nicht mit der gewaltigen Macht, die in ihre Hände gelegt ist, auf die Bauten autoritär zu walten und zu walten — daß sie dann nicht blutige Kreuze in die Mauer des Betriebes, um der Partei dienen, auf die sie eingedworen sind?"

So fragt in banger Sorge und schlotender Angst das Unternehmer-Denkmal. Wahrlich, wen gern nichts kennt von den schenkbaren Misslungen auf den Bauten, der kann aus dieser unanmerklichen Angst vor den Arbeitkontrolleuren ersinnen, wie es doch das Sündenregister der Bauunternehmer in puncto Bauarbeiterrecht ist.

Dann werden noch die große Zahl der notwendigen Baukontrolleure und die damit verbundene Kosten den Gesetzentwurf ins Feld geführt, ebenfalls die "Unmöglichkeit" der rechtsgerichtlichen Regelung des Bauarbeiterrechtes, weil doch die Bauausführung im bayerischen und sächsischen Hochgebirge eine andere sei als in den Großstädten. — Daß diese Tatfrage, die auch den Arbeitern nicht ganz unbekannt ist, in dem Entwurf gehabte Berücksichtigung gefunden hat, verschweigt der Kritik "seinen Lesern".

Einen Trost mögen die Unternehmer darin finden, daß das "Centralblatt" dem Gesetzentwurf nur das "Begnis einer möglich Lehrlingsausbildung" aussieht und auch die Zuversicht verleiht, daß der Entwurf im Reichstage keine Annahme finden wird. Zum Schluß wird nochmals des "Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften" gedacht und die "heyerische" Tätigkeit der Arbeit-Baukontrolleure in einigen Bundesstaaten schwärzt Schwarz ausgenutzt und dann prophezeit: "So wird dann von dem ganzen Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend den Schutz der Arbeit des Baugewerbes, nichts übrig bleiben, als für die Sozialdemokratie die erwünschte Gelegenheit, weiter hecken und wühlen zu können."

Nun, wir werden ja sehen, wie sich Reichstag und Bundesrat zum Bauarbeiterzuhörer stellen werden. Das "Dekret" und "Wählen" aber können wir jetzt den Unternehmern und ihren Unterstützern überlassen. Wir brauchen der Arbeiterschaft nur zu zeigen, wie die Unternehmer über sie und ihre Befürungen denken und urteilen, das genügt zur Aufrüstung" vollauf. So ganz überwältigt über die Ablehnung des sozialdemokratischen Gesetzentwurfes brauchen die Unternehmer übrigens gar nicht zu sein; denn daß der Bundesrat gerade nicht zu ziehen ist mit dem von den Baugewerbs-Berufsgehilfenfamilien gewählten Arbeitgeber, darüber hat Graf v. Rojabowsky — der, nebenbei bemerkt, in der Kritik des "Centralblatt" auch mit Spott und Hohn überzögert wird — in einer der letzten Reichstagssitzungen gar keinen Zweifel gelassen. Sollte der Kritik des "Centralblatt" noch nichts davon gehabt haben, so kann er die "Bauarbeiterrechtliche Berücksichtigung der Berufsgehilfenfamilien" in unserem heutigen Reichstagssitzung berücksichtigen.

Vom Bau.

Ausfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc.

Görlitz. Ein schwerer Unfall ereignete sich Donnerstag, den 11. Februar, beim Durchlauf des Hauses Wimhof 3. Als die Arbeiter einen eisernen Träger einschieben wollten, gab das zur Stütze noch liegen gebliebene Maurerwerk nach und stürzte zusammen. Hierbei kamen zwei Maurer schwer zu Schaden; dem einen davon, Peter Dösch, rissen beide Beine und ein Arm gebrochen, sein Kollege Chr. Heiß erlitt eine schwere Amputationswunde. Beide wurden zunächst in das Restaurant "Zu den vier Jahreszeiten" gebracht und dort von Dr. Klingel verbanden, worauf sie von der Feuerwehr nach dem Krankenhaus überstellt wurden. Bereits sei noch, daß der Unfall von der Firma Karl Feldgen & Schneider von Barrien ausgebürtigt wird.

Görlitz. In welch fröhler Weise mit Menschenleben auf den Bauten gespielt wird, zeigt recht deutlich ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang, der sich am 9. Februar hier ereignete. Die Stadt Görlitz hat er an der Hospitalstraße gelegenes altes Fabrikgebäude angekauft, um nach Abriss desselben den Platz zu anderen Zwecken zu verwenden. Der Abriss ist in Submission vergeben worden und da hat als baulicher der hiesige Baumeister Grüner den Zuschlag für M. 2500 bekommen. Außer der genannten Summe geht auch das Material, das beim Abriss gewonnen wird, in das Eigentum des Bauamts über. Um recht viel dabei zu gewinnen, ist sämtliche Dienstleitung und die Zwischenstufe sofort bei Beginn des Abbruchs herausgerissen worden, so daß nur noch die schwachen Schabretter an den Balken hängen. Die Arbeiter wollten nun wenigstens dort die Balken abbinden, wo sie gerade arbeiteten, und drängten in Ermangelung anderer Schabretter. Der Polizist Scholz verbot das aber in ganz energischer Weise. Die Arbeiter waren daher gezwungen, von Balken zu Balken zu springen und fortwährend der Gefahr ausgesetzt, hinunter zu stürzen. Zum Überqueren der Wände benutzte man eine Winde. Der Bauarbeiter Tänzer hatte in Gemeinschaft mit noch einem Arbeiter die Winde zu beben. Am 9. Februar, Nachmittags 1½ Uhr, hatten die beiden die Winde auf eine andere Stelle zu transportieren, dabei trat Tänzer fehl, brach durch die schwache Schaldecke und schlug mit dem Kopfe auf die eine Stange tiefer liegenden Balken, die Winde fiel nach und ihm auf den Leib. Tänzer war sofort eine Leide. An seiner Brust traurte eine Wunde und fünf unverzogene Kinder. Die Görlitzer Bauarbeiterchaft ist auf tiefste enttäuscht. Seit Jahren kämpft sie um einen wirtschaftlichen Bauarbeiterzuhörer. Nun ist ja von der Polizei im vorigen Jahre am 1. Januar eine neue Baupolizeiverordnung herausgegeben worden zum Schutz der Arbeiter auf den Bauten, aber um deren Durchführung nimmt sich niemand. Die Wohlstände sind eher noch schlimmer geworden, wie durch eine im Herbst von der Bauarbeiterzuhörerkommission vorgenommene Son-

